

Netzanschlussvertrag Gas (nach NDAV)

zwischen

Netzbetreiber

Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH

Wippenhauser Straße 19
Straße Hausnummer
85354 Freising 08161/183-0 08161/183-138
Postleitzahl Ort Telefon Fax

und

Anschlussnehmer (Eheleute/Frau/Herrn/Firma)

Name Vorname Geburtsdatum
Straße Hausnummer
Postleitzahl Ort Registernummer/Registergericht
Telefon/Fax E-Mail (freiwillige Angabe)
ggf. vertreten durch _____ (in dem Fall: Kopie der Vollmacht als **Anlage 1**)

wird folgender Vertrag **über** (bitte ankreuzen)

Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen): überwiegend private Nutzung
 überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: _____ kWh

Straße Hausnummer Postleitzahl Ort
Gemarkung Flurnummer oder Baugebiet

2. Kundennummer (vom Netzbetreiber einzutragen)

- bitte wenden -

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt **nicht** für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - beträgt voraussichtlich _____ € gemäß Anlage 3 und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten. Der Betrag ist nach Fertigstellung der Hausanschlussanlage jedoch vor Inbetriebsetzung fällig. Nach Herstellung/Änderung des Anschlusses werden die endgültigen Hausanschlusskosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand ermittelt, berechnet und ausgewiesen. Die bereits geleistete Zahlung wird in Anrechnung gebracht.
 - wurde bereits gezahlt.
- (2) Das Entgelt für die Montage der Zähleinrichtung
 - beträgt _____ € gemäß Anlage 3 und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

Anzahl der Zähleinrichtungen _____
- (3) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer Gasanlage).
- (4) Die in den vorstehenden Ziffern genannten Beträge enthalten die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).

§ 3 Baukostenzuschuss

- (1) Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - entfällt
 - beträgt (bis 24 kW vorzuhaltender Leistung) _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - beträgt wegen des 24 kW übersteigenden Teil der vorzuhaltenden Leistung _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
- (2) Die in den vorstehenden Ziffern genannten Beträge enthalten die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 4** und **5**, der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.freisinger-stadtwerke.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

_____, den _____

Anschlussnehmer

Netzbetreiber

Anlagen:

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 3: Kostenangebot
- Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Anlage 5: Ergänzende Bedingungen
- Anlage 6: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular